



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3105

Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich

Herrn Minister
Jost de Jager
Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
LRH 301

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8978

Datum
18. November 2011

Vorlage des MWV i.S. „Bericht der AG Schnittstellen“ (Umdruck 17/2934)

Sehr geehrter Herr Sönnichsen,

mit o. g. Umdruck hat das Wirtschaftsministerium dem Finanzausschuss den Bericht der Arbeitsgruppe „Schnittstellen“ im Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW) zur Kenntnis gegeben. Da die Arbeitsgruppe als Reaktion auf eine Prüfung des Landesrechnungshofs (LRH) bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein eingerichtet wurde¹, möchten wir zu den Arbeitsgruppen-Ergebnissen wie folgt Stellung nehmen:

Wir begrüßen, dass die Arbeitsgruppe „Schnittstellen“ sich mit den Empfehlungen des LRH intensiv auseinandergesetzt hat. Gleichzeitig folgen wir der Auffassung der Arbeitsgruppe, dass umfassende Strukturveränderungen aufgrund bestehender Verträge mit der Investitionsbank und der WTSH erst zu Beginn der neuen Förderperiode (also ab 2014) umgesetzt werden können. Die Differenzierung in kurzfristig sowie mittel- bis langfristig umsetzbare Handlungsempfehlungen ist somit nachvollziehbar.

¹ Vgl. Bemerkungen 2010 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein, Tz. 20: Förderprogramme bei der Investitionsbank - Aufgaben bündeln, kostendeckend kalkulieren, Risiken offenlegen, S. 136 ff.

Die 2 wesentlichen Empfehlungen des LRH lassen sich in aller Kürze wie folgt zusammenfassen:

1. Künftig sollten die Zuwendungsverfahren für innovative und regionale Projekte nicht mehr zwischen Ministerium und externen Abwicklern (Investitionsbank bzw. WTSH) aufgeteilt werden. Dies hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass zu viele Beteiligte an einem Förderfall arbeiteten und die Verfahren unnötig verkompliziert wurden. Antragsbearbeitung, Bewilligung, finanzielle Abwicklung und Verwendungsnachweisprüfung sollten vielmehr bei einer Stelle gebündelt werden.
2. Die Übertragung von Abwicklungstätigkeiten im ZPW auf 2 verschiedene externe Dienstleister (Investitionsbank und WTSH) sollte hinterfragt und eine Abwicklung aus einer Hand angestrebt werden.

Durch eine inzwischen bei der WTSH vorgenommene Prüfung der Abwicklung von ZPW-Projekten sehen wir unsere bei der Investitionsbank gewonnen Eindrücke bestätigt. Daneben hat sich die Prognos AG in ihrer Zwischenevaluierung des ZPW mit den Abwicklungsstrukturen beschäftigt und die wesentlichen Empfehlungen des LRH ausdrücklich unterstützt.²

Kurzfristige Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Schnittstellen“

Die kurzfristigen Handlungsempfehlungen beziehen sich auf jene Projekte, in denen das Zuwendungsverfahren bisher zwischen Ministerium und Investitionsbank bzw. WTSH aufgeteilt ist. Sie zielen darauf ab, die laufenden Abstimmungserfordernisse zwischen Ministerium und externem Abwickler zu reduzieren und werden von uns im Grundsatz begrüßt. Zu berücksichtigen ist aber, dass Doppelarbeiten und Abstimmungserfordernisse systemimmanent sind, solange Zuwendungsverfahren auf verschiedene Stellen aufgeteilt werden. Dieses Grundproblem wird sich daher durch die kurzfristigen Handlungsempfehlungen allenfalls abmildern, nicht aber beheben lassen.

² Vgl. Prognos AG, Evaluierung des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 bzw. des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW) - Endbericht, S. 373 ff., abrufbar unter <http://www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/1021634/publicationFile/EndberichtEvaluierungLang.pdf>

Mittel- bis langfristige Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Schnittstellen“

Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Handlungsempfehlungen wurden bisher nur Prüfaufträge an die Programmverantwortlichen im Wirtschaftsministerium erteilt.

Prüfauftrag I sieht vor, dass Investitionsbank und WTSH bereits früher in die Antragsbearbeitung eingebunden werden und bereits den Bewilligungsbescheid erstellen sollen. Das Förderverfahren bis einschließlich zur Förderentscheidung würde allerdings weiterhin bei den Ministerien liegen. Eventuell verlagert sich der Abstimmungsbedarf damit nur in eine frühere Phase des Zuwendungsverfahrens. Von daher wäre eine solche Lösung zwar tendenziell mit gewissen Vorteilen gegenüber dem Status quo verbunden. Die vom LRH vorgeschlagene Aufgabenkonzentration würde aber auf halber Strecke stehenbleiben.

Prüfauftrag II schlägt die vollständige Übertragung der Zuwendungsverfahren (von der Antragsberatung bis zur Verwendungsnachweisprüfung) auf WTSH bzw. Investitionsbank vor. Hinsichtlich einer wirklich konsequenten Aufgabenbündelung wäre dieser Vorschlag ausdrücklich zu begrüßen. Er bietet aus unserer Sicht das größte Potenzial, Personaleinsparungen vornehmen zu können. Berücksichtigt werden muss dabei, dass es nur dann zu Kostenentlastungen kommt, wenn Einsparungen beim Arbeitsvolumen nicht durch höhere Personalkostensätze bei den externen Dienstleistern wieder kompensiert werden. Hierfür sollten konkrete Angebote vorgelegt und miteinander verglichen werden.

Prüfauftrag III sieht vor, nur noch einen externen Dienstleister (Investitionsbank oder WTSH) mit der Programmabwicklung zu beauftragen. Damit würde man den Empfehlungen des LRH und der Prognos AG folgen. Aus unserer Sicht wären für diesen Fall Personalübergänge zwischen WTSH und Investitionsbank notwendig, aber auch machbar. Welcher der Abwickler den Zuschlag erhält, wäre ergebnisoffen zu prüfen. Hierfür bieten sich wettbewerbliche und kostentransparente Verfahren an. Entscheidend wird sein, dass eine Gesamtlösung gefunden wird, die allen Beteiligten vor dem Hintergrund ihrer sonstigen Aktivitäten ein attraktives Aufgabenspektrum belässt.

Weiteres Vorgehen

Der Arbeitsgruppen-Bericht enthält keine Hinweise darauf, wie das Wirtschaftsministerium zu den mit Prüfaufträgen versehenen mittel- bis langfristigen Handlungsempfehlungen steht. Aufgrund der noch zahlreichen offenen Fragen kann man eher von einem Zwischenbericht sprechen. Eine zeitnahe Positionierung des Wirtschaftsministeriums ist aber unerlässlich, da innerhalb des nächsten Jahres erste Weichen für die Abwicklungsstrukturen in der kommenden Förderperiode gestellt werden müssen. Wir würden es begrüßen, wenn das Wirtschaftsministerium den Finanzausschuss zu gegebener Zeit über die Abarbeitung der Prüfaufträge und die konkret ins Auge gefassten Abwicklungsstrukturen für die nächste Förderperiode informieren würde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Aloys Altmann